

Frau
Dr. Martina Bunge
MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Direktor:
Univ.- Prof. Dr. med. Dipl.-Psych.
Manfred E. Beutel

Kompetenzzentrum
Verhaltenssucht
Duesbergweg 6
55128 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 39-25052
Telefax: +49 (0) 6131 39-22750
E-Mail: quack@uni-mainz.de
www.verhaltenssucht.de

Mainz, 22. Juni 2009

Stellungnahme des Kompetenzzentrums Verhaltenssucht, Universitätsmedizin Mainz, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ute Koczy, Elisabeth Scharfenberg, Irmingard Schewe-Gerigk, Grietje Staffelt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**"Prävention der Glücksspielsucht stärken" vom 21.1.2009
- BT-Drucksache 16/11661 -**

Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages im Januar 2008 haben die Länder das staatliche Glückspielwesen neu geregelt und konsequent am Spielerschutz und der Suchtprävention ausgerichtet.

Nach aktueller Befundlage zeigt sich eine hohe Verbreitung und Bevölkerungsattraktivität von Glücksspielen in Deutschland. So zeigt eine repräsentative Studie zu Spiel- und Bevölkerungsrisiken von Glücksspielen, dass 71,5% der Deutschen schon einmal gespielt haben und 49,4 % innerhalb der letzten 12 Monate. Die höchste Attraktivität kommt dabei Spielen der Lottogruppe (60,3% Zustimmung) zu, mit Abstand folgen Lotterien, Sportwetten, Casinospiele, Geldspielautomaten und illegales Glücksspiel. Das Bevölkerungsrisiko für Pathologisches Glücksspiel liegt bei ca. 0,2% (etwa 103.000 Personen), mit etwa gleich großen Anteilen für Sportwetten, Casinospiele und Geldspielautomaten (0,05-0,06%; 24.000-31.000) sowie mit großem Abstand auch für Lottospiele (0,02%; 12.000).¹

¹ Bühringer G, Kraus L, Sonntag D, Pfeiffer-Gerschel T, Steiner S (2007) Pathologisches Glücksspiel in Deutschland: Spiel- und Bevölkerungsrisiken. Sucht 53:296-308

Anhand des Patientenlientels der Ambulanz für Spielsucht an der Universitätsmedizin Mainz kann festgestellt werden, dass rund 50 % der Hilfesuchenden eine Pathologie in Bezug auf das Glücksspielverhalten an Geldspielautomaten aufweist.

In den Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages bleibt das gewerbliche Glücksspiel an Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit bislang unberührt, obwohl die strukturellen Merkmale von Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit denen von Glücksspielautomaten staatlich konzessionierter Anbieter erheblich ähneln. Dies gilt insbesondere für die hohe Ereignisfrequenz, die subjektiv hohe Kontrollüberzeugung, die sensorische Produktgestaltung, die Gewinnstruktur (Verstärkerplan) sowie die hohe Verfügbarkeit (Öffnungszeiten gewerblicher Spielhallen häufig bis zu 23 Stunden). Hierbei gilt, je ausgeprägter die oben genannten Punkte, desto höher ist auch das (Sucht-)Gefährdungspotential des Angebotes.

Auch die Ergebnisse der Validierungsstudie des Mess- und Bewertungsinstruments zur Feststellung des Gefährdungspotentials von Glücksspielprodukten (wissenschaftliches Forum Glücksspiel)² zeigen, dass das Gefährdungspotential von Geldspielautomaten vergleichbar mit dem von Glücksspielautomaten ist und sich nur unwesentlich von Internetcasinos unterscheidet.

Ein systematisches Angebot von Spielerschutzmaßnahmen ist derzeit nur bei staatlichen Anbietern vorhanden. Der Weg von problematischen bzw. pathologischen Automatenspielern in das Hilfesystem erfolgt häufig über die Hilfsangebote staatlicher Anbieter.

Obwohl empirische Belege dafür bislang fehlen, mehren sich außerdem die Hinweise darauf, dass in Spielbanken gesperrte Spieler auf Angebote gewerblicher Glücksspielanbieter

² Wissenschaftliches Forum Glücksspiel (2008) Mess- und Bewertungsinstrument zur Feststellung des Gefährdungspotentials von Glücksspielprodukten. Zeitschrift für Wett- und Glücksspiel: 1-10

ausweichen und sich damit außerhalb der Präventions- und Interventionsmöglichkeiten staatlicher Glücksspielanbieter bewegen.

Eine kohärente Spielerschutzpolitik setzt eine gesetzliche Gleichbehandlung des gewerblichen Glücksspiels voraus. Dazu zählen insbesondere die Anbindung gewerblicher Anbieter an das bundesweite Sperrsystem sowie die Umsetzung der im Anhang des Glücksspielstaatsvertrages formulierten „Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht“. Vor dem Hintergrund des bereits beschriebenen großen Anteils glücksspielsüchtiger Patienten aus dem Umfeld des gewerblichen Glücksspiels, welche in der Ambulanz für Spielsucht bislang vorstellig wurden, erscheint die Ausweitung der Regulierungen des Glücksspielstaatsvertrages auf das gewerbliche Glücksspiel umso dringender.

Univ.-Prof. Dr. Manfred E. Beutel

Direktor der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie Universitätsmedizin der Johannes
Gutenberg-Universität Mainz

Anke Quack, M.A.

Kompetenzzentrum Verhaltenssucht

Dipl.-Psych. Klaus Wöfling

Ambulanz für Spielsucht/Kompetenzzentrum Verhaltenssucht

Dipl.-Psych. Kai W. Müller

Ambulanz für Spielsucht/Kompetenzzentrum Verhaltenssucht